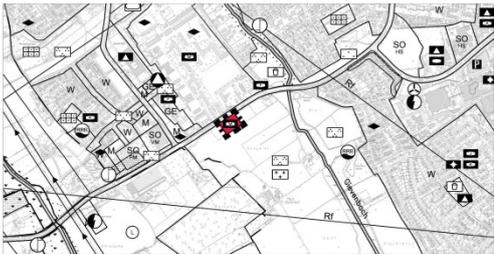


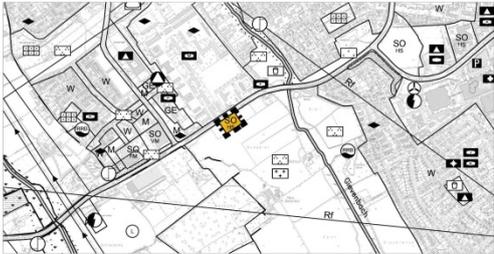
Zusammenfassende Erklärung

zur 69. Änderung des Flächennutzungsplans der Stadt Münster im Stadtbezirk Münster-West im Stadtteil Sentrup, Teilbereich 2: Ehemaliges Offizierskasino südlich der Roxeler Straße

Bisherige Darstellung



Neue Darstellung





Amt für Stadtentwicklung,
Stadtplanung, Verkehrsplanung

Plan zur 69. Änderung des Flächennutzungsplans - Teilbereich 2

Dieser Teilbereich der 69. Änderung des Flächennutzungsplans enthält Änderungen gegenüber dem vom 10.04. bis 10.05.2017 erstmals öffentlich ausgelegten Plan.

| | | | |
|---|---|--|---------------------------------------|
| Münster, 28.06.2016 | Der Oberbürgermeister i.A. Hulk (L.S.) | | |
| Dieser Änderungsplan nebst zugehöriger Begründung hat vom <u>19.02.2018</u> bis <u>05.03.2018</u> erneut öffentlich ausgelegen (§ 3 (2) i. V. m. § 4a (3) BauGB). | | | |
| Münster, 28.06.2018 | Der Oberbürgermeister i.A. Hulk (L.S.) | | |
| Dieser Änderungsplan ist durch den Rat der Stadt Münster am <u>04.07.2018</u> abschließend beschlossen worden (§ 2 BauGB). | | | |
| Münster, 05.07.2018 | <table style="width: 100%; border: none;"> <tr> <td style="width: 50%; text-align: center;">Markus Lewe (L.S.) Oberbürgermeister</td> <td style="width: 50%; text-align: center;">Kupferschmidt Schriftführer</td> </tr> </table> | Markus Lewe (L.S.) Oberbürgermeister | Kupferschmidt Schriftführer |
| Markus Lewe (L.S.) Oberbürgermeister | Kupferschmidt Schriftführer | | |
| Dieser Änderungsplan ist mit Verfügung vom <u>16.08.2018</u> genehmigt worden (§ 6 in Verbindung mit § 2 (4) BauGB). | | | |
| Münster, 16.08.2018 | Bezirksregierung Münster i.A. W. Rieger (L.S.) | | |
| Dieser Änderungsplan ist mit der Bekanntmachung im Amtsblatt der Stadt Münster Nr. <u>17</u> vom <u>19.10.2018</u> wirksam geworden (§ 6 (5) BauGB). | | | |
| Münster, 22.10.2018 | Der Oberbürgermeister i.A. Brinkheetter (L.S.) | | |

Rechtsgrundlagen:

- Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 03.11.2017 (BGBl. I S. 3634)
- BauNutzungsverordnung (BauNVO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 21.11.2017 (BGBl. I S. 3786)

| | |
|--|------------------------------|
| | Änderungsbereich |
| | Sondergebiet Hochschule |
| | Flächen für den Gemeinbedarf |
| | Militärische Einrichtung |

M. 1:15.000

1 Verfahrensverlauf

| | |
|--|--------------------------|
| Beschluss des Rates der Stadt Münster zur 69. Änderung des Flächennutzungsplans | 16.03.2016 22.02.2017 |
| Bekanntmachung der erneuten Offenlegung des Planentwurfs im Amtsblatt | 09.02.2018 |
| Offenlegung des Planentwurfs | 19.02.-05.03.2018 |
| Abschließender Beschluss des Rates der Stadt Münster | 04.07.2018 |
| Genehmigung der Bezirksregierung Münster für den Teilbereich 2 | 16.08.2018 |
| Bekanntmachung der Genehmigung und Wirksamkeit der 69. Änderung des Flächennutzungsplans (Teilbereich 2) | 19.10.2018 |

2 Planungsziele

Ehemaliges Offizierskasino (Roxeler Straße Nr. 349)

Mit der Beendigung der militärischen Nutzung der Oxford-Kaserne endete auch die militärische Nutzung des ehemaligen Offizierskasinos südlich der Roxeler Straße. Da auch dieses Grundstück im wirksamen Flächennutzungsplan als Fläche für den Gemeinbedarf mit der Zweckbestimmung Militärische Einrichtung dargestellt ist, sollte der FNP auch hier geändert werden.

Hierzu sollte dieser Bereich – entsprechend der umgebenden Darstellung im FNP – zu einer Grünfläche mit der Zweckbestimmung Parkanlage umgewidmet werden.

Mit Schreiben vom 10.10.2017 wurde die 69. Änderung des FNP von der Bezirksregierung Münster genehmigt, allerdings wurde dabei der Bereich des ehem. Offizierskasinos von der Genehmigung ausgenommen. Mit Verweis auf das Urteil des OVG NRW vom 04.07.2012 (Az.: 10 D 29/11.NE) wird hierzu als Begründung ausgeführt, dass die in dem ehem. Offizierskasino geplante Nutzung als Seminar- und Gästehaus mit der Darstellung einer Grünfläche mit der Zweckbestimmung Parkanlage nicht vereinbar ist.

Die Begründung zur Flächennutzungsplanänderung wurde entsprechend der Genehmigung vom 10.10.2017 auf den Planbereich der genehmigten 69. Änderung des FNP angepasst (Teilbereich 1). Für den nicht genehmigten Teilbereich 2 des ehemaligen Offizierskasinos südlich der Roxeler Straße wurde ein neuer separater Planentwurf (Teilbereich 2) erstellt und erneut öffentlich ausgelegt.

In Rahmen der 69. Änderung des FNP – Teilbereich 2 - wird die bisher dargestellte Fläche für den Gemeinbedarf mit der Zweckbestimmung *Militärische Einrichtung* zu einem Sondergebiet mit der Zweckbestimmung *Hochschule* (SO HS) umgewidmet.

Die Universitätsklinik Münster hat das Gelände inzwischen erworben. Das denkmalgeschützte Bestandsgebäude soll umgebaut und zukünftig als Seminar- und Gästehaus der Universitätsklinik Münster genutzt werden.

3 Berücksichtigung der Umweltbelange

Der Umweltbericht wurde auf Basis einer Umweltprüfung gemäß des Baugesetzbuchs (BauGB) erstellt. Umfang und Detaillierungsgrad für die Ermittlung der Umweltbelange entsprechen der Ebene des Flächennutzungsplans. Der Umweltbericht bezog sich räumlich und inhaltlich auf den gesamten Planbereich der 69. Änderung des FNP, d. h. sowohl auf den eigentlichen ehemaligen Kasernenbereich (Teilbereich 1) als auch auf den Bereich des ehemaligen Offizierskasinos südlich der Roxeler Straße (Teilbereich 2). Eine räumliche Reduzierung des Umweltberichts allein auf den Teilbereich 2 war wegen der geringen Fläche, der räumlichen Nähe beider Teilbereiche sowie der teilweise engen Verzahnung der aufgezeigten Inhalte weder möglich noch fachlich sinnvoll.

Die erneute Offenlage des Planbereichs des ehemaligen Offizierskasinos südlich der Roxeler Straße resultierte nicht aus einer Änderung der beabsichtigten Planung für diesen Bereich. Von daher wurde auch keine erneute bzw. separate Umweltprüfung durchgeführt. Weitere Informationen zum Umweltbericht finden sich in der Zusammenfassenden Erklärung zum Teilbereich 1 der 69. Änderung des Flächennutzungsplans.

4 Ergebnisse der Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung

Nach der Genehmigung eines Teilbereichs der 69. Änderung des FNP wurde für den nicht genehmigten Teil der Flächennutzungsplanänderung ein neuer Plan mit der Ausweisung als Sondergebiet – Hochschule - erstellt. Dieser lag vom 19.02. bis zum 05.03.2018 öffentlich aus.

Von Seiten der Öffentlichkeit wurden zu dieser erneuten Offenlegung keine Stellungnahmen vorgetragen. Eine Stellungnahme des Dezernats 52 der Bezirksregierung Münster zum Thema Altlasten und Bodenschutz bezog sich auf den Teilbereich 1 der FNP-Änderung und war dementsprechend für diesen Bereich nicht relevant.

Die Genehmigung für diesen 2. Teilbereich der 69. FNP-Änderung wurde von der Bezirksregierung Münster am 16.08.2018 erteilt. Mit der Bekanntmachung der Genehmigungen im Amtsblatt der Stadt Münster am 19.10.2018 wurden die Teilbereiche 1 und 2 der 69. Änderung des Flächennutzungsplans wirksam.

5 Geprüfte anderweitige Planungsmöglichkeiten

Die gegenwärtige Darstellung im Flächennutzungsplan entspricht nach Aufgabe der militärischen Nutzung nicht mehr dem aktuellen Stand. Ohne eine entsprechende Änderung des Flächennutzungsplans ist die gewünschte Entwicklung in Art und Umfang an diesem Standort nicht realisierbar.

Anderweitige Planungsmöglichkeiten wurden nicht verfolgt.